

Mitarbeiter des Ev.-luth. Kirchenkreises

Landeskirchenamt Hannover
Postfach 3726 und 3727
30037 Hannover

02.12.2005

(Eine Kopie dieses Schreibens erhält der Rat der Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen)

Festsetzung einer kostendeckenden Wegstreckenentschädigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie uns der Gesamtausschuss mitteilte, ist das Landeskirchenamt (Gespräch mit Herr Oberlandeskirchenrat Fündeling) darauf aufmerksam gemacht worden, dass angesichts der drastisch gestiegenen Kraftstoffpreise sowie anderer Betriebskosten die in der Wegstreckenentschädigungsverordnung vom 28. Dezember 1995 festgesetzte Entschädigung für private Kfz-Nutzung von 27 Cent je Kilometer (§ 1 Absatz 1 Satz 1 Ziffer 4 b WEVO) nicht mehr kostendeckend sei. Dies wurde von Herrn Oberlandeskirchenrat Fündeling nicht nur zur Kenntnis genommen. Herr Fündeling räumte ein, dass die gegenwärtigen Sätze nicht kostendeckend seien.

Daraus folgt nach Auffassung unserer Mitarbeitervertretung, dass das Landeskirchenamt im Rahmen seiner Fürsorgepflicht beim Rat der Konföderation veranlassen sollte, eine deutliche Anpassung der Sätze vorzunehmen.

§ 1 Absatz 1 des Wegstreckenentschädigungsgesetzes (WEG) vom 23. November 1995 bestimmt: „Für Strecken, die der Dienstreisende mit einem privat eigenen Kraftfahrzeug zurückgelegt hat, wird als Auslagenersatz eine Wegstreckenentschädigung gewährt. Die Höhe der Wegstreckenentschädigung wird durch Ausführungsverordnung des Rates unter Berücksichtigung der Anschaffungs-, Unterhalts- und Betriebskosten und der Abnutzung des Kraftfahrzeuges bestimmt.“

Wir erwarten, dass das Landeskirchenamt ausgehend von der Erkenntnis, dass die gegenwärtigen Wegstreckenentschädigungssätze von 27 Cent pro km nicht mehr kostendeckend sind und eine Abwälzung der Kosten auf die Mitarbeiter vom Gesetzgeber nicht gewollt ist, beim Rat der Konföderation Ev. Kirchen in Niedersachsen eine Anhebung der Wegstreckenentschädigungssätze beantragt. Zurzeit wird auch die Kilometerpauschale für steuerfreien Werbungskostenersatz nicht ausgeschöpft.

Mit freundlichen Grüßen

....., Vorsitzender